
II.

L i t t e r a t u r.

5.

Ausführliches Handbuch über den Code Napoleon *)
zum Gebrauche wissenschaftlich gebildeter deutscher
Geschäftsmänner, entworfen vom Ober-Appella-
tionsgerichtsrath D. G r o l m a n. Erster und zweiter
Band. Gießen und Darmstadt, bei Georg Fried-
rich Heyer.

Indem der Herausgeber dieser Blätter sich der Anzeige
des vorliegenden Werkes unterzieht, befindet er sich in ei-
nem delikaten Verhältniß, welches ihm mit Stillschweigen
zu übergeben kaum erlaubt ist. Zu einer Zeit, wo seine
Bemühungen um die Verbreitung einer genaueren Kenntniß
der französischen Gesetzgebung und ihres Geistes ihm von Sei-
ten seiner Nachfolger auf derselben Bahn hauptsächlich durch
pöpelhafte Schmähungen und persönliche Ausfälle erwiedert
worden waren, wofür ihn freilich die Achtung und Freundschaft

*) Seit einiger Zeit liebt man vielfach in Deutschland: C o d e N a p o-
l e o n, mit deutschen Lettern geschrieben. Ich weiß doch kaum et-
nen Grund, um diese, dem deutschen Ohr fremde, Benen-
nung dem eingebürgerten C o d e x, oder dem deutschen Geset-
z b u c h, vorzuziehen.